Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur



Bundesministerium für Finanzen BMF - Abteilung VI/1 Johannesgasse 5 1010 Wien

per E-Mail

Geschäftszahl: BMUKK-12.727/0002-III/4/2014 SachbearbeiterIn: Mag. Simone Gartner-Springer

Abteilung: III/4

E-Mail: simone.gartner-springer@bmukk.gv.at Telefon/Fax: +43(1)/53120-2331/53120-812331 Ihr Zeichen: BMF-010000/0001-VI/1/2014

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988, das Stabilitätsabgabegesetz, das Umgründungssteuergesetz, das Umsatzsteuergesetz 1994, das Gebührengesetz 1957, das Kapitalverkehrsteuergesetz, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992, das Flugabgabegesetz, das Normverbrauchsabgabegesetz 1991, das Alkoholsteuergesetz, das Schaumweinsteuergesetz 1995, das Tabaksteuergesetz 1995, das Glücksspielgesetz, die Bundesabgabenordnung, das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz 2010, das Finanzstrafgesetz, das Bundesfinanzgerichtsgesetz, das Bankwesengesetz, das Börsegesetz 1989, das Versicherungsaufsichtsgesetz das GmbH-Gesetz, das Notariatstarifgesetz sowie das Rechtsanwaltstarifgesetz geändert werden und der Abschnitt VIII des Bundesgesetzes BGBI. Nr. 325/1986 aufgehoben wird (Abgabenänderungsgesetz 2014 – AbgÄG 2014); Ressortstellungnahme

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur nimmt Bezug auf das Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 10. Jänner 2014, dankt für die Übermittlung des gegenständlichen Entwurfes und erlaubt sich zu bemerken:

Zu Artikel 1 (Änderung des Einkommensteuergesetzes 1988):

Wenngleich gegenwärtig nicht Gegenstand der aktuellen Begutachtung darf erneut auf folgendes Anliegen (vgl. Ressortstellungnahme vom 31. März 2011, GZ. BMUKK-12.727/0003-III/4/2011, zum Entwurf eines Abgabenänderungsgesetzes 2011) aufmerksam gemacht werden. In der damaligen Ressortstellungnahme wurde zur Thematik des Ausbaus der steuerlichen Begünstigungen von Sanierungs- und Erhaltungsaufwendungen in denkmalgeschützten Gebäuden ausgeführt:

"Weiters nimmt das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur den vorliegenden Entwurf des Abgabenänderungsgesetzes 2011 zum Anlass und ersucht um geeignete Berücksichtigung des langjährigen Ressortanliegens betreffend Ausbau der steuerlichen Begünstigungen von Sanierungs- und Erhaltungsaufwendungen in denkmalgeschützten Gebäuden. Diesbezüglich wird insbesondere auf die bisher erfolgten schriftlichen Befassungen des Bundesministeriums für Finanzen in den Jahren 2005 und 2009 verwiesen:

- Übermittlung einer Studie sowie eines Vorschlages des Denkmalbeirates betreffend steuerliche Entlastung der Investitionen privater Eigentümer in die Erhaltung von Denkmalen mit Schreiben vom 21. Dezember 2005, BMBWK-11.810/8-IV/3/2005;

Seite 2 von 2 zu Geschäftszahl BMUKK-12.727/0002-III/4/2014

 Übermittlung der im Rahmen des Treffens des European Heritage Heads Forum in Wien beschlossenen Resolution "Statement on a Heritage Stimulus in a Time of Economic Recession" durch die Präsidentin des Bundesdenkmalamtes mit Schreiben vom 9. Juni 2009.

Für die aus der Sicht des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur als Äquivalent für die Eigentumseinschränkungen durch die Unterschutzstellungen im öffentlichen Interesse wünschenswerten steuerlichen Maßnahmen, vorschlagsweise im Einkommenssteuergesetz und/oder Umsatzsteuergesetz sowie in der Liebhabereiverordnung, sprechen folgende Argumente:

- Steigerung des Investitionsvolumens (Verhältnis 1:10)
- Erzielen eines zusätzlichen Steueraufkommens
- Schaffung neuer Arbeitsplätze
- Reduktion der Schwarzarbeit
- Positivwirkung für den KMU-Bereich
- "intangible Effekte" (Tourismus, Image, Lebensqualität)

Ergänzend wird bemerkt, dass im Hinblick auf den Abschluss der Erfassung der unter Denkmalschutz stehenden unbeweglichen Denkmale mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 2009 konkreteres Datenmaterial für eine Abschätzung der Auswirkungen der steuerlichen Begünstigungen im Interesse des Denkmalschutzes zur Verfügung stehen.

Im Hinblick auf die für das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur wesentlichen Ressortanliegen darf bereits an dieser Stelle das Interesse an der Abhaltung gemeinsamer zielorientierter Lösungsgespräche bekundet werden."

Eine Ausfertigung dieser Erledigung wird dem Präsidium des Nationalrates zur Verfügung gestellt.

Wien, 20. Jänner 2014 Für die Bundesministerin: Mag. Andreas Bitterer

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	mEmG1MnGAM/u9rK3dDlnELcRPSMYrm8SW9DWPa0cGf0YoxGXDLzmABkf4lnIVzQlQ+TZlaKA/Y7AN4SxGkWqosHyDK ecpTRZi160G+HdcY0wktS5nyEzraaQ7Vu9qLr8scPgoEclbKqerFYjRVw/F6y23s/2GkVwjyyPNKTCGYg=	
BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND KULTUR	Unterzeichner	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
	Datum/Zeit-UTC	2014-01-24T08:41:25+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	535229
	Methode	um:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at. Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmukk.gv.at/verifizierung.	